

**Informationen zum
Antrag auf Zuschuss zu den Fahrtkosten
für Schüler/innen im Schülerpraktikum / Praxislernen
(bitte beachten!)**

Schüler der SEK I und SEK II (nur gymnasiale Oberstufe), die ein mehrtägiges Praktikum oder Praxislernen zu absolvieren haben, können einen Zuschuss zu den notwendigen Fahrtkosten beantragen, wenn:

- der Standort des Praktikumsbetriebes außerhalb des Geltungsbereiches ihrer bereits erworbenen Schülerfahrkarte liegt
- bisher keine Schülerfahrkarte für den Schulbesuch benötigt wurde.

Es wird jeweils nur die kostengünstigste Fahrkartenvariante (Azubi/Schülerticket) bezuschusst (Wochen- bzw. Monatsfahrkarten) oder Einzelfahrscheine für das Praxislernen (1 Tag pro Woche).

Zu beachten ist, dass ein Azubi/Schülerticket nach Vollendung des 14. Lebensjahres nur mit einer vorhandenen Kundenkarte erworben werden kann. Einzelfahrscheine gibt es dann nicht mehr ermäßigt.

Diese Kundenkarte kann bei einer der drei aufgeführten Verkehrsbetriebe

Havelländische Verkehrs GmbH	Havelbus Verkehrs GmbH	Havelländische Verkehrsgesellschaft mbH
Grünauer Weg 2 14712 Rathenow	Johannsenstr. 12 – 17 14482 Potsdam	Am Schlangenhorst 14641 Nauen
Telefon: 03385/53540	0331/7491317	03321/44230

und dessen beauftragten Kundenbüros beantragt werden.

Bei vorhandener subventionierter Schülerfahrkarte ist die Trägerkarte ihre Kundenkarte.

Für das Praktikum / Praxislernen wird den Schülern ein Betrieb in näherer Umgebung empfohlen.

Auf folgende Regelungen gemäß der Satzung des Landkreises Havelland über die Schülerbeförderung und die Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten vom 02.04.2004, zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsatzung zur Satzung vom 2. Juli 2010, möchte ich Sie betreffend der Höhe des Zuschusses zu den notwendigen Fahrtkosten zur Azubi/Schülerfahrkarte hinweisen:

- a) 70 % innerhalb der Großgemeinden (Rathenow, Nauen, Falkensee)
 - b) 90 % bei Praktikumsorten innerhalb des Landkreises Havelland
 - c) 56 % bei Praktikumsorten außerhalb des Landkreises Havelland
 - d) 45 % ab Sekundarstufe II
- Für den Fall, dass der Praktikumsort gleich Schulort ist und sie bereits eine subventionierte Schülerfahrkarte besitzen, wird kein Zuschuss gewährt.
- Liegt die Fahrstrecke zum Praktikumsort teilweise im Tarifbereich der subventionierten Schülerfahrkarte, es wird jedoch eine Erweiterung des Tarifbereiches notwendig (Praktikumsbetrieb außerhalb des Tarifbereiches), so ist nur eine Fahrkarte Tarif Azubi/Schüler für den ergänzenden Tarifbereich zu erwerben, denn nur dieser ist zuschussfähig (Wegstrecke zum Praktikumsort geht über den Schulort hinaus).